

## **Merkblatt**

### **Ausführungsplan Liegenschaftsentwässerung bei Kanalisationssanierungen**

Die öffentlichen und privaten Abwasseranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik zu planen, zu erstellen, zu unterhalten, zu sanieren und zu erneuern. Es gelten die Gesetzgebung und die Richtlinien von Bund, Kanton und Gemeinde, sowie die massgebenden technischen Normen und Richtlinien.

Die Planung von privaten Abwasseranlagen hat durch Fachleute mit vertieften Kenntnissen in der Abwasserentsorgung oder durch anerkannte Fachpersonen zu erfolgen. Als solche gelten beispielsweise diplomierte Bau- und Umweltingenieure, Sanitärplaner oder Fachpersonen Grundstücksentwässerung mit VSA-Ausweis.

Von der Bauherrschaft, von den Planverfasserinnen und Planverfassern und von der Grundeigentümerschaft muss der Ausführungsplan unterzeichnet und digital für die Genehmigung / Bewilligung eingereicht werden. Dieser muss folgende Parameter enthalten:

#### **Kanalisationsplan (Gebäudegrundriss) im Massstab 1:50 oder 1:100:**

- Angabe der Bezeichnung der Art und des Verlaufs der Entwässerung
- Angabe aller Kanalisationsleitungen mit Lichtweiten, Gefälle, Rohrleitungsmaterial und eingetragem Sanierungskonzept
- Angabe und Koten aller Schächte
- Art, Bautechnik und Material des geplanten Sanierungsverfahren
- Zertifikate der ausführenden Sanierungsunternehmen

Die Unterlagen sind zu datieren und die Pläne sind mit einer Nummer zu versehen.

Werden bestehende Anschlüsse an öffentliche und private Kanalisationen nicht wiederverwendet, so sind diese fachgerecht zu verschliessen. Leitungen, welche nicht mehr verwendet werden, sind rückzubauen oder zu verfüllen und dem GIS Stadt Luzern zu melden.

Musterbeispiel Ausführungsplan:

